

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Verbundschulen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wie viele und welche Gemeinschaftsschulen einen Antrag zur Einrichtung auf eine gymnasiale Oberstufe eingereicht haben bzw. dies vorhaben und mit der Schulverwaltung dazu in Kontakt stehen;
 2. wie viele und welche Gemeinschaftsschulen aktuell im Schulverbund mit einer Realschule geführt werden;
 3. wie viele und welche Schulen seit der am 25. April 2018 in zweiter Lesung beschlossenen Schulgesetzänderung zur Aufhebung von § 16 Satz 2 einen Antrag zur Einrichtung oder Verlängerung eines Schulverbundes eingereicht haben;
 4. wie sie die Verbundschulen hinsichtlich der festgelegten Bandbreite zu den Übergangsraten bei der Berechnung der Schülerzahlenprognose zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zukünftig berücksichtigen wird;
 5. inwiefern sie es für sinnvoll hält, die Schülerinnen und Schüler eines Realschulzuges an einer Verbundschule analog zu den auf mittlerem Niveau lernenden Schülerinnen und Schüler im Gemeinschaftsschulzug mit 30 bis 40 Prozent Übergangsrate in den Schülerzahlenprognosen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zu berücksichtigen;
- II.
 1. bei der Berechnung der Schülerzahlenprognose für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe die Übergangsrate aller Schülerinnen und Schüler an den Verbundschulen gleichermaßen zu berücksichtigen, das heißt Schülerinnen und Schüler im Realschulzug ebenso wie auf mittlerem Niveau lernende im Gemeinschaftsschulzug mit 30 bis 40 Prozent;
 2. keine weiteren Verschärfungen der Prognosekriterien zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen vorzunehmen;
 3. von Schulen vor Beantragung der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule nicht länger den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit umliegenden Kommunen einzufordern, sondern auf die regionale Schulentwicklung als bewährtes und geeignetes Verfahren zu setzen.

10.09.2018

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Gall, Hinderer SPD

Begründung

Gemeinschaftsschulen können nach der Schulgesetzänderung, die am 25. April 2018 beschlossen wurde (Aufhebung des §16 Satz 2) nun dauerhaft im Schulverbund geführt werden. Dieser Umstand wird in der Handreichung des Kultusministeriums zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) an Gemeinschaftsschulen vom Juli 2016 bislang nicht berücksichtigt. Insbesondere für die Berechnung der Schülerzahlenprognose sind die Übergangsraten (Bandbreiten) jedoch wichtig, weshalb eine Anpassung stattfinden sollte.